

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserdem liess sich das Central-Comité bei Anlässen von folgenden befreundeten *schweizerischen Verbänden* vertreten: Gesellschaft Ehemaliger Polytechniker, LX. Jahresfeier und General-Versammlung, Paris, 27. bis 29. September 1929. Schweizer. Verein von Gas- und Wasserfachmännern, LV. Jahres-Versammlung, Lausanne 22. bis 24. September 1928. LVI. Jahresversammlung in Heiden, 7. bis 9. September 1929. LVII. Jahresversammlung in Neuenburg, 30. August bis 1. September 1930. Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform in Schaffhausen, 25. April 1929. Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform: Verbandstag 5. bis 6. September 1930 in Basel. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, XXXIII. Jahresversammlung, Aarau, 25. bis 26. Mai 1929. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Zürich, XVIII. Hauptversammlung 29. Juni 1929 in Basel. XIX. Hauptversammlung 24. Mai 1930 in Zürich. Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein, Basel, XXIII. Generalversammlung, Basel, 29. Juni 1929. XXIV. Generalversammlung, Basel, 28. Juni 1930. Schweiz. Rhone-Rhein Schifffahrtsverband, Lausanne, Generalversammlung, Genf, 5. Juli 1929. Schweizer. Elektrotechnischer Verein, Hauptversammlung, St. Moritz, 7. bis 8. Juli 1929; Hauptversammlung, Genf, 14. bis 15. Juni 1930. Schweizer. Techniker-Verein, Zürich, Generalversammlung, Basel, 15. Mai 1930. Schweizer. Baumeisterverband Zürich, Ord. Jahresversammlung, Basel, 30. März 1930. Vereinigung Schweizer. Strassenfachmänner, XVIII. Hauptversammlung, Aarau, 20. bis 22. Juni 1930.

Der Vorsitzende bemerkt zum Schluss, dass die Aufgaben des C.-C. recht mannigfaltiger Natur sind und nur dann zur Zufriedenheit der Mitglieder gelöst werden können, wenn die Zentralleitung auf eine weitere Unterstützung seitens der Vereinsmitglieder zählen darf. Er hofft, dass die Tätigkeit der Zentralleitung dazu beitrage, das Ansehen unseres Standes weiter zu fördern.

3. *Bekanntgabe der Bedingungen für den VI. Wettbewerb der Geiserstiftung.* Kontrollingenieur F. Hübner, Präsident des Preisgerichts, verliest in deutscher und französischer Sprache das Wettbewerbsprogramm, das als Titel die *Projektierung hölzerner Strassenbrücken für Notübergänge* vorsieht. Er hebt hervor, dass eine für alle Fachleute äusserst interessante Aufgabe gestellt wird, mit der neben der Förderung der Holzbauweise auch der weitere Zweck verfolgt wird, für die Kantonalen Bau-Departemente und andere Interessenten Brücken-Typen zu schaffen, die eine möglichst rasche provisorische Wiederherstellung zerstörter Strassenübergänge über breitere Flüsse und tiefere Schluchten gestatten sollen. Der S.I.A. betrachtet die gesunde Förderung aller Bauweisen im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit als eine seiner vornehmsten Aufgaben. Aus diesem Bestreben heraus hat denn auch das Preisgericht der Geiserstiftung für diesen VI. Wettbewerb eine Aufgabe aus dem Holzbau gewählt. Das Preisgericht besteht ausser dem Sprechenden aus Prof. H. Jenny-Dürst (Zürich) und Major J. J. Vischer (Zürich), sowie aus einem Vertreter des Zimmermeisterverbandes mit beratender Stimme.

4. *Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung.* Ing. Gaillard, Präsident der Sektion Waadt, ladet den Verein namens seiner Sektion herzlich ein, die General-Versammlung 1932 im schönen Waadtland abzuhalten. Er betont, dass die Sektion Waadt sich besonders freuen würde, die Organisation zu übernehmen, nachdem dank des Entgegenkommens und des Weitblickes des C.-C. die beiden waadtländischen Organisationen sich zu einer einzigen Sektion vereinigen konnten. Diese Einladung rechtfertigt sich auch umso mehr, als der Verein seit 17 Jahren am Genfersee keine Versammlung abgehalten hat.

Arch. Vischer dankt für die Einladung, die von der Versammlung einstimmig und mit lebhaftem Beifall angenommen wird.

5. *Verschiedenes.* Die Umfrage wird nicht benützt.

Bau-Dir. L. Jungo ergreift das Wort zu folgender Ansprache: Herr Präsident, geehrte Kollegen!

Ihre Zentralleitung hat den Chef des Departements des Innern zu Ihrer General-Versammlung eingeladen in der Meinung, dass die Anwesenheit eines Vertreters der obersten Landesbehörde die Wichtigkeit der General-Versammlung heben würde. Herr Bundesrat Meyer bedauert, an der Versammlung nicht teilnehmen zu können und beehrte mich, ihn zu vertreten, um Ihnen sein Wohlwollen und seine Sympathie auszusprechen. Ich erachte es als überflüssig, eingehend über das Interesse, das die Bundesbehörde für die Entwicklung der Kunst, der Wissenschaft und im besonderen Ihrer Gesellschaft, und über die Art und Weise, wie dieses Interesse zum Ausdruck kommt, zu sprechen. Gestatten Sie mir, einige freundliche Worte an meine Kollegen zu richten. Ihre Anwesenheit an dieser Versammlung ist ein Zeichen der Kollegialität und dies freut mich umso mehr, als diese Kollegialität die Basis unseres Vereinslebens darstellt. Ich denke aber auch an die abwesenden Kollegen, und dass wir in der Schweiz verschiedene Architektenverbände besitzen, die durch eine vielleicht übertriebene Empfindlichkeit getrennt sind, trotzdem alle mit gleichen Mitteln das gleiche Ziel verfolgen. Meines

Erachtens könnte die Berufskollegialität unter den schweizerischen Architekten eine weitere Entwicklung erfahren, denn jede Kraftzersplitterung in unserem kleinen Lande geschieht zum Nachteil des Berufes. Mehr als je macht die Einigkeit stark und die Zukunft gehört denen, die sich zu vereinigen wissen.

Unsere Behörden sehen der weitem Entwicklung der Bau-tätigkeit mit grossem Interesse entgegen und legen einen ebenso grossen Wert auf das gegenseitige Verständnis zwischen Fachleuten. Wenn man die Arbeitsbedingungen der Architekten vor 50 Jahren mit denen, die heute gültig sind, vergleicht, kann man sich über die erzielten Fortschritte freuen. Diese Fortschritte sind zum grössten Teil ein Verdienst des S. I. A., dessen Erweiterung ich gerne sehen möchte.

Ihr Verein lässt mich an die Herrlichkeiten der alten Zeiten, die Macht der Zünfte, ihren Reichtum und ihre Vorrechte denken. Sie wissen wie ich, dass diese Zünfte durch ein Netz von strikten Reglementen regiert wurden. Diese Steifheit hatte für die Allgemeinheit und für die Zünfte selbst kaum einen Vorteil. Die Geschichte zeigt uns, dass die gleichen Ursachen immer die gleichen Wirkungen hervorrufen. Es handelt sich somit darum, unsern Verein den jetzigen Schwierigkeiten anzupassen, d. h. eine Organisation mit der nötigen Ausdehnung und Elastizitätsmöglichkeit zu schaffen. Ich weiss, wie Ihre Zentralleitung dieses Ziel mit allen ihren Mitteln verfolgt.

Ich ersuche Sie, meine Herren, dem Central-Comité Ihr Vertrauen entgegenzubringen und es durch Ihre persönliche Mitwirkung zu unterstützen, denn die Ausdehnungsmöglichkeit für eine Organisation ist eine Grundbedingung für den Erfolg ihrer Tätigkeit, wenn nicht sogar ihrer Existenz.

Was andere machen, können wir auch tun. Durch gemeinsame Arbeit der Ingenieure und Architekten, durch die Solidarität und durch den nötigen Weitblick werden wir beweisen, dass unser Verein allgemeine Interessen verfolgt unter Wahrung unserer Standesinteressen. Diese Ansicht veranlasst mich, meine Wünsche für die immer engere Zusammenarbeit aller Schweizer Architekten im Schoosse des S. I. A., für die Einigkeit aller Techniker und für das weitere Gedeihen des Vereins auszusprechen.

*

Mit dem Wunsche an die Festteilnehmer für eine recht frohe Tagung im gastlichen St. Gallen schliesst der Präsident um 11 Uhr die Versammlung.

Nach deren Schluss fand eine Besichtigung der Stiftsbibliothek unter Führung von Prälat Dr. Fäh statt.

Am Vorabend hatten sich die Gäste und Teilnehmer im Schützengarten zu einem offiziellen Bankett vereinigt, wo neben andern Rednern Herr Regierungsrat Riegg namens der St. Galler Behörden treffliche und herzliche Worte für die versammelten Mitglieder fand. Der tadellos organisierte Abend unterhielt die fröhlichste Stimmung bis in die frühen Morgenstunden.

Am Sonntag Nachmittag vereinigten sich die Teilnehmer auf einem Extra-Schiff in Romanshorn, um bei strahlendem Wetter eine gemütliche Fahrt nach dem reizenden Meersburg zu unternehmen. Mit Böllerschüssen und winkenden Fahnen wurde das Schiff in Meersburg empfangen, wo Bürgermeister Moll eine kleine Begrüssungsrede hielt. Nach einem zweiwöchigen Aufenthalt brachte das Schiff die Teilnehmer wieder nach Romanshorn zurück. Der genussreiche Ausflug bildete einen würdigen Abschluss der wohl gelungenen Tagung.

Zürich, 21. Oktober 1930. Der Protokollführer: P. Soutter.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

20. Dez. Auditorium maximum der E. T. H. 9.30 h. II. Akademischer Diskussionsvortrag. Prof. Dr. B. Bauer (Zürich): „Probleme der Fernmessung elektrischer Betriebsgrössen“.

An unsere Abonnenten.

Wie üblich werden wir, wo nichts anderes vereinbart ist und soweit es die Postverhältnisse erlauben, zu Beginn des neuen Jahres den Abonnementsbetrag mit Nachnahmekarte erheben, sofern die Herren Abonnenten nicht vorziehen, zur Ersparung der Nachnahmekosten den entfallenden Betrag vor Ende Dezember durch Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII 6110 oder mittels einer Anweisung auf Zürich zu begleichen.

Ferner bitten wir, allfällige Rücktritte vom Abonnement vor Jahresschluss mitteilen zu wollen.

Zürich 2, Dianastrasse 5. Administration der „S. B. Z.“